

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tommy Tabor und Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. April 2024)

zum Thema:

**Zukunft der Flüchtlingsunterkünfte am Hohentwielsteig 27-29 und
Ostpreußendamm 108**

und **Antwort** vom 18. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Herrn Abgeordneten Gunnar Linnemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18766
vom 4. April 2024
über Zukunft der Flüchtlingsunterkünfte am Hohentwielsteig 27-29 und
Ostpreußendamm 108

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bis wann gilt die Betriebserlaubnis der beiden Flüchtlingsunterkünfte am Hohentwielsteig 27-29 und Ostpreußendamm 108?

Zu 1.: Die Baugenehmigungen für die Wohncontainer-Standorte Hohentwielsteig und Ostpreußendamm sind jeweils auf fünf Jahre bis zum 17.12.2024 befristet.

2. Welche Pläne gibt es hinsichtlich einer Verlängerung der Betriebserlaubnis und somit für den vorläufigen Erhalt dieser Bauten?

3. Welche Planungen gibt es für die beiden Standorte, falls die Betriebserlaubnis nicht verlängert werden sollte?

Zu 2. und 3.: Beide benannte Unterkünfte sind als Gemeinschaftsunterkünfte weiterhin Bestandteil der Kapazitätsplanung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) im Rahmen des gesetzlichen Auftrages, Geflüchtete zum Schutz vor Obdachlosigkeit unterzubringen. Das LAF strebt grundsätzlich die Verlängerung der Nutzung auslaufender Regelunterkünfte an.

Begrenzt wird die Nutzung beider Objekte lediglich durch mögliche zukünftige investive Nachnutzungen, wie z. B. Wohnungs- oder Schulneubau.

Für beide Objekte sind dem LAF keine derartigen Nachnutzungspläne bekannt, die einer Nutzungsverlängerung entgegenstehen würden. Die für die weitere Nutzung erforderlichen Verlängerungen der Baugenehmigungen werden im Rahmen der Vereinbarungen über die Dauer der Nutzungsverlängerung beantragt.

4. Bundeskanzler Olaf Scholz wurde vom Magazin DER SPIEGEL mit den Worten zitiert: „Wir müssen endlich im großen Stil abschieben.“ Inwieweit lassen sich aus baurechtlicher Sicht modulare Unterkünfte der zweiten Generation (Wohnhäuser mit einer Lebensdauer von 50 bis 60 Jahren) anderweitig nutzen, wenn die Bundesregierung den Worten des Kanzlers Taten folgen lässt und infolgedessen viele MUF 2.0 in Bälde leer stehen werden? Inwiefern könnten diese Wohnungen Studenten, Housing-First-Projekten oder anderen bedürftigen Gruppen zur Verfügung gestellt werden?

Zu 4.: Das LAF nutzt die MUF-Standorte als Gemeinschaftsunterkünfte, deren Anmietung mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften für die Dauer von bis zu elf Jahren, bei einer Grundmietzeit von sieben Jahren, verabredet wurde. Bei den von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen errichteten Unterkünften im Rahmen des MUF-Bauprogramms (sieben der neun bestehenden MUF 2.0 Unterkünfte) wird eine dauerhafte Anmietung durch das LAF angestrebt.

Neben Asylbegehrenden, die nicht mehr der Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung unterliegen, werden in Gemeinschaftsunterkünften - soweit Plätze zur Verfügung stehen – auch Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine und über Landes- und Sonderprogramme aufgenommene Geflüchtete untergebracht. Eine vorzeitige Abgabe eines Teils dieser Unterkünfte an den Wohnungsmarkt ist aufgrund der derzeitigen kritischen Lage bei der Unterbringung von Geflüchteten nicht vorgesehen.

Mittelfristig strebt der Senat an, die Unterbringung von wohnungslosen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte gesamtstädtisch zu regeln. Mit einem Leerstand von MUF-Standorten ist nicht zu rechnen, da diese weiterhin für die Zwecke der öffentlich-rechtlichen Unterbringung gebraucht werden.

Berlin, den 18. April 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung